

Speyer, den 26.08.2024

Aurel Popescu
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Im Rat der Stadt Speyer

Prüfantrag zur Unterschutzstellung des Areals „Walderholung Speyer“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,
die Fraktion Die Linke beantragt folgenden Beschluss als Prüfantrag in der
nächsten Stadtratssitzung am 05.09.2024

Wir beantragen die Prüfung einer Unterschutzstellung des historisch und im
aktuellen Stadtleben sehr wertvollen Areals der Walderholung Speyer und
gegebenenfalls die Einleitung eines Verfahrens zur Unterschutzstellung nach
dem Denkmalschutzgesetz.

Sachverhalt:

Im Jahr 1916 fand unter der Regie der Freiwilligen Familien-Kriegsfürsorge das
erste Ferienprogramm namens „Walderholung“ statt. 108 Jahre später lebt
diese Idee fort. Aus dem Ferienprogramm entwickelte sich auch eine
Freizeitstätte am Speyerer Stadtrand, die von Vereinen, Gewerkschaften,
Kindertagesstätten, Schulen und Waldkindergärten im Sommerhalbjahr täglich
gerne genutzt wird. Die Walderholung ist eine für Speyer Identität stiftende
Einrichtung erster Güte. Das Gesamtareal ist in der Stadtgeschichte von großer
Bedeutung und wirkt bis in unser heutiges Stadtleben hinein. Der
Gebäudebestand sollte aufgrund seines fortgeschrittenen Alters dringende
Erhaltungsinvestitionen erhalten, um das Anwesen mit seinem hoch lukrativen

Umfeld dauerhaft und für die nächsten Generationen zu erhalten.

Die DB InfraGO AG, planen als Infrastrukturbetreiber die Maßnahmen zur Schließung der Lücke der Schwerlasttrasse im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes zwischen Mannheim und Karlsruhe und setzen diese um. Grundlage dafür ist das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Bundesschienenwegausbaugesetz. In einem ersten Schritt wird im Rahmen von Machbarkeitsstudien und Umweltuntersuchungen eine Antragstrasse für eine anschließende Raumverträglichkeitsprüfung ermittelt. Im Untersuchungsraum werden konkrete Linienkorridore und technisch machbare Linienverläufe untersucht. Daraus werden dann die am besten geeigneten Varianten vertieft geprüft. Nach einer Gegenüberstellung und intensiven Abwägung bleibt schließlich die Antragsvariante übrig, die von der DB in eine Raumverträglichkeitsprüfung eingebracht wird. Sobald dieser Verfahrensschritt abgeschlossen ist, wird es an der eigentlichen Trasse keine Einspruchsmöglichkeiten mehr geben. Im Vorverfahren befinden sich derzeit 6 rechtsrheinische Trassenvarianten und zwei linksrheinische Trassenvarianten, die gleichrangig untersucht werden. Am Ende wird die Trasse mit den geringsten Raumwiderständen als Antragsvariante gewählt werden. Die Linie LR4 verläuft weitestgehend oberirdisch von Rheingönheim in Bündelung mit der B9 westlich von Speyer. Im Bereich von Speyer-Nord ist nach bisheriger Planung ein etwa 2 Kilometer langer Tunnel vorgesehen, der in Höhe der Walderholung an die Oberfläche kommt und dann oberirdisch an Speyer-West entlanggeführt wird. Die Walderholung liegt damit genau am Tunnelausgang und wird im Zuge der Bauarbeiten als Betonwerk gebraucht werden.

Begründung:

Eine Unterschutzstellung des Areals der Walderholung würde für die Planer der Bahn einen unüberwindbaren Raumwiderstand darstellen und die Realisierung der Trassenvariante LR 4 quasi unmöglich machen. Die bisherige Planung sieht exakt diesen Korridor ohne Raumwiderstandsklassen vor. Eine Verlegung der Trasse nach Osten ist durch die Ortsbebauung nicht möglich, eine Verlegung nach Westen ist durch das dortige FFH Schutzgebiet, welches bis an den Rand der B9 reicht, ausgeschlossen. Die Unterschutzstellung des

Areals der Walderholung würde, den gemäß vorgelegter Planung, vorgesehenen Korridor blockieren und eine Raumwiderstandsklasse schaffen, die eine Fortführung dieser Trassenvariante unmöglich macht.

Der Stadtrat hat mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, die eine Trassenvariante LR 4 aus Gründen der Lärmemissionen, der Naherholung, der Zerschneidungseffekte, des Artenschutzes und der Blockierung der Stadtentwicklung, ablehnt.

Die Walderholung ist zweifelsfrei eine bauliche Gesamtanlage bzw. Gebäudegruppen, die sich durch ihre Größe oder Vielfalt oder die Vielgestaltigkeit zugehöriger Elemente heraushebt. Sie ist nach Denkmalschutzgesetz von Rheinland-Pfalz, einschließlich der damit verbundenen Grün- und Freiflächen somit grundsätzlich schutzfähig. Nach §8(2) Denkmalschutzgesetz RLP ist die Stadt Speyer als Eigentümer berechtigt, eine Unterschutzstellung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuregen. Wir regen an, die Beantragung einer Unterschutzstellung des Gesamtareals, mit dem Ziel der dauerhaften Erhaltung, dieses für die Stadtgeschichte so bedeutenden Ortes, zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Aurel Popescu

Cornelia Faust

Volker Ziesling

**Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer**

Stellvertreterin/

Ausschussmitglied